



## BESCHLUSSVORLAGE

---

Z 2

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Haushaltswesen;  
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2018 "DSD-  
Landkreis Erding"**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 21.09.2020**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen:

Jahr 2018	
Bilanzsumme	764.481,18 €
Jahresgewinn	27.863,61 €

Der Jahresgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut Helfer

Tel. 08122/58-1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 09.07.2020  
Az.:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, das er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2018 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

### **Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:**

Jahr 2018	
Bilanzsumme	764.481,18 €
Erträge lt. GuV	467.964,06 €
Aufwendungen lt. GuV	440.100,45 €
Jahresgewinn	27.863,61 €

Der Gewinn des Jahres 2018 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

### **Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:**

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70

Gemäß Art. 82 LKrO i.V.m. § 25 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse nach Durchführung der Prüfungen durch den Kreistag festzustellen.